Fachinformation Philosophie zum Abitur 2027[1]

Beschluss der Fachkonferenz Philosophie vom 23.09.2024

Einführungsphase (EF)

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext
- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Qualifikationsphase – Q1:

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
  Abitur 2027: Kernstellen aus **Sartre: *„Der Existentialismus ist ein Humanismus“***

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
  Abitur 2027: Kernstellen aus **Aristoteles: *„Nikomachische Ethik“* (Buch I und II)**
- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
  Abitur 2027: Kernstellen aus **Kant: *„Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“* (1. u. 2. Abschnitt)**
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Qualifikationsphase – Q2:

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
  Abitur 2027: Kernstellen aus **Rousseau: *„Vom Gesellschaftsvertrag“* (Buch 1; Buch 2, Kap. 1-4; Buch 3, Kap. 4)**
- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
  Abitur 2027: Kernstellen aus Nußbaum: *„Die Grenzen der Gerechtigkeit“* (Kapitel 1, Abschnitte 2 und 7; Kapitel 5; Abschnitte 8 und 9)

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
  Abitur 2027: Kernstellen aus **Hume: *„Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand“* (zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)**
- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

[1] Die hier ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftliche Abiturprüfungen obligatorisch sind. Ungeachtet dessen bleiben die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen verbindlich.

Für die schriftliche Abiturprüfung gelten folgende Aufgabenarten[2]:

	Aufgabenart	Erläuterung
I	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist • die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, • ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II A B C	Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines philosophischen Textes auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen auf der Grundlage eines Fallbeispiels	Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Philosophie. Für 2027 sind die Aufgabenarten I, II B und II C vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

Die Arbeitszeit einschließlich der Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten.

[2] Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Philosophie, Düsseldorf 2013, S. 49f.